



# Kathreiner Amtsblatt'e

Ämliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

## Stellenausschreibungen Gemeinde St. Kathrein a. H.

### Kinderbetreuer/in für den Sommerkindergarten Beschäftigung (m/w/d) mit 30 - 35 Std. pro Woche

#### **Beschäftigungsdauer:**

- 1 Monat (Juli/August) für den Sommerkindergarten 2022

#### **Beschäftigungsausmaß:**

- 30 bis 35 Wochenstunden (= 75 %)
- voraussichtlich ab 11. Juli 2022 bis 05. August 2022

#### **Mindestentlohnung (brutto):**

- € 1.483,88 (75 % Kb1)

#### **Mindestvoraussetzung:**

- Fertig abgeschlossene Ausbildung zum/zur Kinderbetreuer/in oder Tagesmutter/-vater

#### **Aufgaben:**

- Betreuung, Erziehung und Aufsicht von Kindergruppen
- Unterstützung des Kindergartenteams
- Bereitschaft zur Übernahme von Reinigungs- und Gartenarbeiten im Kindergarten

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungsschreiben inkl. Lebenslauf und Foto, Strafregisterauszug  
**Kopie:** Führerschein, Ausbildungsnachweise, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schule bzw. des Lehrabschlusses, evtl. weitere Ausbildungsnachweise

**bis Freitag, 22. April 2022, 12.00 Uhr**

an das Gemeindeamt St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H. bzw.  
per E-Mail an [gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at](mailto:gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at)

## **Buchhaltung u. Finanzverwaltung Beschäftigung (m/w/d) Voll- oder Teilzeit**

**Beginn des Dienstverhältnisses:** nach Vereinbarung ehestmöglich

### **Aufgabenbereiche:**

- Buchhaltung
- Finanzverwaltung

### **Allgemeine Voraussetzungen:**

- Lehrabschluss oder positiver Abschluss einer weiterführenden Schule
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder sonstige EU Staaten
- gute EDV-Kenntnisse
- Berufserfahrung in der Buchhaltung von Vorteil
- gute Umgangsformen und Freude im Umgang mit Menschen
- einwandfreier Sprachgebrauch (Rechtschreibung und Grammatik)
- Teamgeist, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit und Loyalität
- Flexibilität bzgl. Arbeitszeit - Bereitschaft zu Mehrleistungen sowie Schulungen, Seminare, Weiterbildungen



### **Anstellung:**

- 3 Monate Probezeit
- Vertragsbedienstete/r (Angestellte/r) nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz unter Berücksichtigung der Ausbildung, Qualifikation und evtl. vorhandener Vordienstzeiten
- Voll- oder Teilzeit (25-40 Wochenstunden)
- Basisgehalt: mind. € 2.021,20 brutto (Vollzeit, 40 Std., 100%)
- Bereitschaft zu fallweisen zeitlichen Mehrleistungen, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Bereitschaft zur Absolvierung der erforderlichen Aus- und Weiterbildungen

### **Bewerbungsgespräch:**

Um Sie persönlich kennen zu lernen, laden wir Sie gerne zu einem Bewerbungsgespräch ein.

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungsschreiben inkl. Lebenslauf und Foto, Strafregisterauszug  
**Kopie:** Führerschein, Ausbildungsnachweise, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schule bzw. des Lehrabschlusses, evtl. weitere Ausbildungsnachweise

an das Gemeindeamt St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H. bzw.  
per E-Mail an [gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at](mailto:gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at)

## **Saison- Teilzeitbeschäftigung (m/w/d) beim Kraftspendebad**

**Beginn/Ende des Dienstverhältnisses:** von voraussichtlich Juni bis September 2022  
(evtl. auch für künftige Sommersaisonen nach Absprache)

### **Aufgabenbereiche:**

- Aufsichtsorgan im Kraftspendebad bei Schönwetter, täglich von 13:00 bis 17:00 Uhr
- Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung
- Gewährleistung der Sicherheit der Badegäste
- Ausschank Badebuffet und
- Grundreinigungsarbeiten des Badebereichs während der Öffnungszeiten

### **Allgemeine Voraussetzungen:**

- Volljährigkeit
- Schwimmer/in
- Verlässlichkeit, Genauigkeit und gutes Rechenverständnis
- Gute Umgangsformen und Freude im Umgang mit Menschen
- witterungsbedingter Einsatz

### **Anstellung:**

- Vertragsbedienstete/r nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz unter Berücksichtigung eventuell vorhandener Vordienstzeiten
- Stundenlohn: Brutto € 10,81 (Basisgehalt: € 1.871,50 brutto Vollzeit, 40 Std.)

### **Bewerbungsgespräch:**

Um Sie persönlich kennen zu lernen, laden wir Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist gerne zu einem Bewerbungsgespräch ein.

**Bewerbungsunterlagen:** Bewerbungsschreiben inkl. Lebenslauf und Foto, Strafregisterauszug  
**Kopie:** Führerschein, Ausbildungsnachweise, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schule bzw. des Lehrabschlusses, evtl. weitere Ausbildungsnachweise

**bis Freitag, 29. April 2022, 12.00 Uhr**

an das Gemeindeamt St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H. bzw.  
per E-Mail an [gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at](mailto:gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

## Neuer Gemeindearbeiter

Seit Anfang März 2022 unterstützt uns im Außendienst Herr Christan Doppelhofer aus Stallegg als Vollzeitkraft.

Wir freuen uns, Christian in unserem Team willkommen zu heißen und wünschen ihm alles Gute und viel Freude mit den neuen sehr umfangreichen Aufgaben.



## Seniorenurlaubsaktion 2022 des Landes Steiermark

Im Jahre 2022 wird für jene älteren Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, wieder eine Urlaubsaktion durchgeführt. Die Kosten dieser Urlaubsaktion werden zu 50 % vom Land Steiermark, Sozialressort, und zu 50 % von den Sozialhilfeverbänden bzw. den Gemeinden getragen. Die Teilnahme ist für die Senioren, welche die Voraussetzungen erfüllen, kostenlos.

Im heurigen Jahr können **2 Personen unserer Gemeinde** an der Seniorenurlaubsaktion in der Zeit vom **17. bis 24. Mai 2022, in Eckberg/Gamlitz (Gasthaus Eckbergerhof)** teilnehmen.

### Voraussichtliche Teilnahmebedingungen:

- \* Die Vollendung des 60. Lebensjahres bis 31. Dez. des laufenden Jahres
- \* Hauptwohnsitz in der Steiermark
- \* Einkommensgrenzen (Nettoeinkommen):
  - € 1.128,74 für alleinlebende Personen
  - € 1.733,74 für Ehepaare oder Lebensgemeinschaft.

### Nicht als Einkommen zu rechnen

sind: Pflegegeld, Diätzuschüsse, Familienbeihilfen, Wohnungsunterstützung

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme haben, werden Sie ersucht, dies **bis spätestens Freitag, den 15. April 2022, 12.00 Uhr** im Gemeindeamt bekannt zu geben und die Einkommensnachweise abzugeben.

Jene Personen, die dann an der Seniorenurlaubsaktion teilnehmen können, werden von uns verständigt. Die Antragsabwicklung wird von den Gemeindebediensteten für Sie erledigt.

## Jagdпachtentgelt 2022/2023

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt 2022/2023 ist im Zeitraum von 01.03.2022 bis 29.03.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.03.2022 den vorliegenden Aufteilungsentwurf genehmigt und weiters beschlossen, dass ab heuer die Grundeigentümer **nicht** mehr schriftlich um die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes ansuchen müssen.

**Die Auszahlung erfolgt automatisch auf das hinterlegte Konto.**

Bei Änderungen der Bankverbindungen bitten wir Sie dies im Gemeindeamt bekannt zu geben!

## **Brauchtumsfeuer unter Einhaltung der Covid-Maßnahmen möglich!**

Das Land Steiermark informiert darüber, dass Brauchtumsfeuer in diesem Jahr grundsätzlich nicht verboten sind. Die 4. Covid-19-Maßnahmenverordnung ist bei der Abhaltung von Brauchtumsfeuern zwingend einzuhalten.

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen. Als solche Feuer gelten:

**Osterfeuer am Karsamstag (16. April 2022):** Das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig. Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag" (der Sonntag nach dem Ostersonntag), ist nicht zulässig.

**Sonnwendfeuer (21. Juni 2022):** Da der 21. Juni 2022 auf einen Dienstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag (25. Juni 2022) zulässig.

*Größere Brauchtumsfeuer sind **unbedingt** der Freiwilligen Feuerwehr  
Herrn HBI Horst Weghofer (Tel. 0664/75 14 04 03) oder  
Herrn OBI Helfried Schiester (Tel. 0664/45 28 430) zu melden!!!*

Die Beschickung von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen darf ausschließlich mit trockenem, biogenem Material erfolgen.

Zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung eines Brauchtumsfeuers dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.

Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, zum Beispiel durch das Bereithalten geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle.

Es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden.

Bei Brauchtumsfeuern müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 50 m zu Gebäuden,
- 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden,
- 100 m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern,
- 40 m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.

Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

**Bei Nichteinhaltung der Abstands-, Beschickungs- und Sicherheitsbestimmungen ist das Entfachen des Feuers zu untersagen bzw. ein sofortiger Löschauftrag seitens der Bezirksverwaltungsbehörde auf Kosten desjenigen zu erteilen, der das Feuer beschickt hat.**

**Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien und das Verbrennen außerhalb der vorgesehenen Brauchtumstage (Karsamstag, 21. Juni/Sonnwendfeier) wird nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 3.630,- bestraft!**

## Trinkwasseruntersuchung

Für die Gemeinde wird wieder eine Trinkwasseruntersuchung vom Institut für Hygiene der Karl-Franzens-Universität in Graz durchgeführt. Es haben auch wieder Private die Möglichkeit das Trinkwasser ihrer eigenen Hausbrunnen auf die Genussauglichkeit überprüfen zu lassen.

### Termin: Ende Mai/Anfang Juni 2022

Die Probenentnahme samt Auswertung der Wasserchemie und –bakteriologie kostet je Probe bzw. Brunnen € 111,-.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Gemeindeamt. Wir hoffen Ihnen dann einen genauen Termin bekannt geben zu können.

## BH Weiz - Hundekundenachweis

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

### Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

### Zeit und Ort des Kurses?

**Wann: Dienstag, 26.04.2022, 13:00 bis 17:00 Uhr**

**Wo: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28  
Sitzungssaal (1. Stock)**

### Anmeldung zum Kurs?

Anmeldungen unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!) unter

**Tel.: 03172/600-262 oder 03172/600-263 von 08:00 bis 12:30 Uhr oder Email: [bhwz@stmk.gv.at](mailto:bhwz@stmk.gv.at)**

### Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von € 41,60 zu entrichten. Die Einzahlungsmodalitäten werden den Kursteilnehmern rechtzeitig gesondert mitgeteilt.

## Wildbachbegehung

Eine der vielseitigen Aufgaben der Gemeinde ist die Wildbachbegehung. Wildbachbegehungen sind als wesentliche Katastrophenvorsorge zu bezeichnen: durch die veranlassten Räumungen des Hochwasserabflussbereiches und das Aufzeigen von sonstigen Übelständen (Ablagerungen im Uferbereich z.B. Siloballen, Holzstapel, etc.) im Bachbereich können die Auswirkungen von Hochwasser oft wesentlich verringert werden.

Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt (gemäß Forstgesetz 1975 idgF.) ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar im Frühjahr nach der Schneeschmelze, zu begehen.

Nachdem die Wildbachbegehungen in unserer Gemeinde in den nächsten Wochen durchgeführt werden, **ersuchen wir daher die Anrainer zu den Bächen, sich schon vorher entlang ihrer Grundstücke anzusehen, ob z. B. Bäume oder Sträucher bzw. deren Teile umgestürzt oder abgerutscht sind und unmittelbar in den Bach oder darüber hinausragen und den Wasserfluss behindern. Sollte dies der Fall sein, sind die Übelstände unverzüglich zu entfernen.**

## Pflegedrehschreibe Bezirk Weiz: Information, Beratung, Unterstützung

Sprechtage im Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein immer von 12:00 bis 15:00 Uhr

- Mittwoch: 04.05.2022
- Mittwoch, 01.06.2022
- Mittwoch, 29.06.2022
- Mittwoch, 27.07.2022
- Mittwoch, 24.08.2022
- Mittwoch, 21.09.2022
- Mittwoch, 19.10.2022
- Mittwoch, 16.11.2022
- Mittwoch, 14.12.2022

Wir bitten um telefonische Anmeldung im Gemeindeamt 03173/4030 oder direkt bei der Pflegedrehscheibe Weiz unter der Nummer 0316/877 74 83

## Covid-Selbsttestungen im Gemeindeamt

Da der Bund das Testangebot einschränkt, wurden die kontrollierten Antigen-Selbsttestungen im Gemeindeamt mit 1. April 2022 eingestellt.

## Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung, zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Weiz und in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) sind brandgefährliche Handlungen wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer verboten!

**Diese Verordnung ist mit 15.03.2022 in Kraft getreten.**

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. A Z. 17 des Forstgesetzes 1975 idgF., mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

## Statistik Austria – Ankündigung der Zeitverwendungserhebung (ZVE)

**Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der **Zeitverwendungserhebung (ZVE)** liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?

Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig und interessant.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen, führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein

Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuchs.

Damit wir korrekte Daten erhalten ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen **35-Euro-Einkaufsgutschein**.

Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter:

**Statistik Austria**, Guglgasse 13, 1110 Wien  
Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)  
E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at), Internet: [www.statistik.at/zve](http://www.statistik.at/zve)

## Ostereiersuchen der JVP St. Kathrein a. H.

Liebe Kinder! Liebe KathreinerInnen!

Der Osterhase hat seine Ostereier verloren! Hilf uns doch am **18. April 2022** um **10.15 Uhr** die Ostereier wieder zu finden. Wir treffen uns im Rosegger-Park und machen uns dann gemeinsam auf die Suche. Auf Eure Hilfe freut sich die JVP St. Kathrein a. H.!



## Wir walken wieder

**Ab 19. April 2022** walken wir wieder **jeden Dienstag** mit **Treffpunkt um 18.30 Uhr beim Spar-Parkplatz**. Wenn Sie diese Sportart ausüben, können Sie mit wenig Aufwand und Anstrengung Ihre Ausdauer trainieren. Jede/r ist herzlich eingeladen mitzumachen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Das Team der Katholischen Frauenbewegung, Josefa Fladenhofer (Tel.: 0664/38 55 662)

## Osterweckruf des Musikvereins

**Liebe Kathreinerinnen und Kathreiner, werte Gäste!**

Nach zwei Jahren Zwangspause aufgrund der Coronasituation, findet heuer der traditionelle Osterweckruf des Musikvereins wieder statt, bei dem wir von Haus zu Haus ziehen und die Bewohner mit einem zünftigen Marsch aufwecken. Wie gewohnt, werden wir am Ostersonntag im Ort (inkl. Teile des Galiezenriegels, Egg und Landau) und am Ostermontag in der Bergbausiedlung sowie Teile der Oberen und der Unteren Zeil unterwegs sein. Sollte der Osterweckruf aufgrund von Corona von einem Haushalt nicht gewünscht sein, können wir das natürlich auch verstehen und freuen uns, wenn wir euch im nächsten Jahr wieder aufwecken dürfen. In diesem Fall bitten wir allerdings sich unter 0664 4890100 zu melden, damit wir Bescheid wissen.

**Der Musikverein St. Kathrein a. H. wünscht auf jeden Fall allen Kathreinerinnen und Kathreinerinnen aber auch allen Gästen jetzt schon frohe Ostern und ein paar schöne Feiertage im Kreise der Familie.**

**Klaus Knöbelreiter  
Obmann**



## Pfarre Haustein

Bei uns in der Pfarre wurde die Pfarrgemeinderatswahl in Form einer Urwahl durchgeführt. Die Bevölkerung schlug per Stimmzettel Personen für den Pfarrgemeinderat vor. Nachdem wurde eine Liste der vorgeschlagenen Personen (gereiht nach Stimmzahl) erstellt. Nach intensiver Befragung haben sich fünf Kandidaten bereit erklärt im Pfarrgemeinderat mitzuarbeiten.

Wir danken den nachstehenden Personen für ihre Bereitschaft die nächsten fünf Jahre die Belange der Pfarre mitzutragen.

Wurm Elisabeth  
Mag. Rein Gerhard  
Meierhofer Anna-Lena  
Mag. Feldhofer Magdalena  
Bauernhofer Annemarie

**Pfarrcaritas:** Ein großes Dankeschön für die herzliche Aufnahme unserer Haussammlerinnen sowie die durchaus großzügigen Spenden der Bevölkerung. Natürlich auch an unsere Sammlerinnen ein „Danke“ die sich die Zeit dafür nehmen und heuer noch bis Ende Mai unterwegs sind.

Es gibt auch noch die Möglichkeit für ukrainische Flüchtlinge in unserer Pfarrkirche Geldspenden in den Opferstock (beim Schriftenstand) zu werfen.

Wir konnten bis jetzt schon eine nennenswerte Summe der Caritas übergeben.

***Wir können keine großen Dinge vollbringen – nur kleine, aber die mit großer Liebe.***  
*(Mutter Teresa)*

Pfarrer Ireneusz Lewandowski & Vorsitzende des PGR Annemaria Dissauer

## Blutspenden – HeldInnen dringend gesucht!

Aufgrund von COVID-19 können aktuell hunderttausende Menschen in Österreich nicht Blutspenden. Derzeit ist der Bedarf an Blutkonserven besonders hoch. Gleichzeitig fallen zahlreiche unserer BlutspenderInnen weg, die mit COVID-19 infiziert sind oder Kontakt zu Erkrankten hatten.

Ihre Unterstützung ist deshalb gerade jetzt unbedingt notwendig. Blutspenden geht schnell und ist unkompliziert. Bitte nutzen Sie JETZT die Gelegenheit und besuchen Sie uns!

Besser noch: Nehmen Sie Familienmitglieder, FreundInnen oder Bekannte zur Blutspende mit.

Gerade in Zeiten wie diesen spielt jeder Akt der Solidarität eine große Rolle. Tun Sie gemeinsam Gutes für die Gesellschaft und krepeln Sie Ihre Ärmel hoch! Wir brauchen Sie – JETZT!

Alle Informationen zur Blutspende in Zeiten von COVID-19 finden Sie in unseren FAQs. Fragen rund ums Blutspenden beantworten Ihnen auch unsere KollegInnen unter der kostenlosen Servicenummer 0800 190 190. Die aktuellen Blutspendetermine befinden sich auf [www.blut.at](http://www.blut.at).



## Reinigungskraft in der Bergbausiedlung gesucht!

Suche verlässliche, ortsansässige Reinigungskraft für meine Ferienwohnung in der Bergbausiedlung. Arbeitszeiten nach Vereinbarung abhängig von der Vermietung der Wohnung. Tätigkeiten: Reinigung der Wohnung, Betten überziehen, Bettwäsche und Handtücher waschen und aufhängen. Entlohnung nach Vereinbarung.

Bei Interesse bitte bei mir melden:  
Verena Summerer, Tel. 0699/19236893

## Die Zukunft der Oststeiermark – #mission2030

### Regionale Entwicklungsstrategie Oststeiermark

Das Regionale Entwicklungsleitbild der Oststeiermark ist ein Konzept und Auftrag zugleich. Es gibt Klarheit darüber, was wir in der Region erreichen möchten und gibt Einblicke, wie es erreicht werden kann. Es dient nicht nur als Orientierungshilfe, sondern ist ein konkreter Plan, zu dem wir uns bekennen. Mit unserer #mission2030 geben wir Antworten auf Herausforderungen und Trends, mit denen wir uns zukünftig befassen werden. So werden wir mit vereinten Kräften für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz für die kommenden Jahre bis 2030 auf regionaler Ebene arbeiten.

In den letzten Jahren hat sich in der Regionalentwicklung ein Paradigmenwechsel vollzogen. Die Regionen in der Steiermark haben mit dem Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 mehr an Eigenständigkeit und an Bedeutung gewonnen. Ein engagiertes Team der Regionalentwicklung Oststeiermark arbeitet gemeinsam mit der Regionalversammlung (alle Bürgermeister:innen, Nationalratsabgeordnete, Landtagsabgeordnete und Interessenvertretungen der Region) daran, dass umfangreiche und inhaltsstarke Zukunftsbild Schritt für Schritt mit Leben zu erfüllen, mit dem Ziel, die Lebensqualität, um die uns viele beneiden, zu erhalten und zu verbessern.

Uns ist bewusst: „Wir sind Gestalter:innen unserer Lebensorte, des Wirtschaftsstandorts Oststeiermark und Bewahrer:innen eines ökologischen Lebensumfeldes!“ Unsere Vision und unsere Ziele treiben uns an, die Oststeiermark als Juwel in der Steiermark zu erhalten.

Viele unterstützende Hände, Menschen in unterschiedlichen Organisationen und Unternehmen arbeiten am „Idealbild Oststeiermark“ mit: An einer Region, in der alle Menschen, die hier leben, wirtschaften und genießen, in Freude, Harmonie und Wohlstand ihr Leben verbringen. Dafür geben wir jeden Tag unser Bestes!

### Die Oststeiermark zum LEBEN, WIRTSCHAFTEN und GENIESSEN.

Alle Informationen zur Regionalen Entwicklungsstrategie finden sie unter [www.oststeiermark.at](http://www.oststeiermark.at)



Fotos © REO

## Beratungsangebot bei Trennung und Scheidung

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft, als unabhängige Einrichtung des Landes Steiermark, mit dem Auftrag zu Sicherstellung und Unterstützung einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bietet vertraulich und kostenlos Unterstützung für Eltern in der frühen Trennungsphase an.

Erwachsene Menschen, die die Entscheidung zu einem gemeinsamen Leben getroffen haben, haben das Recht und die Freiheit diese gemeinsame Beziehung auch wieder aufzulösen.

Die in dieser Beziehung entstandenen Kinder sind und bleiben gemeinsame Kinder, für die man ab nun in getrennter, aber gemeinsamer Elternverantwortung steht. Dies ist in emotional belasteten Zeiten keine einfache Aufgabe.

Die klare und bewusste Unterscheidung der zukünftigen Rolle, Funktion, Zuständigkeit und Aufgabe bedeutet für die gemeinsamen Kinder nicht nur ein entspanntes Verhältnis zu beiden Elternteilen und deren Bezugssystem haben zu können, sondern in einer Zeit, in der lebenslange Paarbeziehungen eher zur Ausnahme werden, auch ein konstruktives Vorbild für ihre spätere eigene Paar/Elternbeziehungsgestaltung zu haben.

In diesem Sinne gilt es alles daran zu setzen, so früh als möglich und so qualitativ als möglich ein Bewusstsein für die Chance zu gelingender Elternschaft nach Trennung/Scheidung und somit die Bedingungen für Beziehungsakzeptanz, sichere Bildung und relativ entspannte Kindheit zu schaffen.

Sie können die Beratung vertraulich, kostenlos, gemeinsam als Eltern oder getrennt als Mutter/Vater in Anspruch nehmen!

Kontaktieren Sie mich unter: 0316/877-4923 Maria Hofbauer, DSAin, Supervisorin, Mediatorin  
Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz

## Ausmalbild für Kinder



# FROHE OSTERN

Wir hören zu ✓  
Wir informieren ✓  
Wir helfen weiter ✓



Reden hilft!

Kostenlose Hotline  
Montag bis Sonntag  
09.00 bis 21.00 Uhr

**0800 500 154**

## Gesprächsangebot für Menschen mit Sorgen und Ängsten um sich selbst und andere

### PSYCHOSOZIALE HOTLINE

#### Antworten auf mögliche Fragen finden

- ▶ Wie komme ich gut mit meinen eigenen Ängsten zum Thema Krieg zurecht?
- ▶ Was brauche ich, um einen guten Umgang mit Erzählungen, Bildern und Reaktionen zu finden?
- ▶ Wie merke ich, wenn es mir zu viel wird? Was kann ich dann tun?

## Gesprächs- und Entlastungsangebote für Helfer\*innen und Quartiergeber\*innen

### PSYCHOSOZIALE HOTLINE

kostenlose Entlastungs- und Informationsgespräche am Telefon

**0800 500154**

### STRESSBEWÄLTIGUNG FÜR HELFER\*INNEN

Diese Gespräche können im Einzel- und Kleingruppensetting in Präsenz oder auch online durchgeführt werden. Für den strukturierten Ablauf sorgen die Mitarbeiter\*innen des KIT-Land Steiermark.

#### Antworten auf mögliche Fragen finden

- ▶ Wie erkenne ich traumatische Reaktionen und sind alle Menschen mit Flucht- und/oder Vertreibungserfahrung traumatisiert? Was bedeutet Resilienz und wie kann ich diese stärken?
- ▶ Worauf kann ich bei der Unterstützung von geflüchteten Eltern und Kindern achten?
- ▶ Wie kann ich die Gäste in ihrer Angst vor der „schlechten Nachricht“ unterstützen?
- ▶ Was trägt zur Stabilisierung der psychosozialen Situation bei?



**KIT**

Kriseninterventionsteam Steiermark



**Das Land Steiermark**